

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

№ 32.

Dresden, am 11. Februar

1850.

Acht und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 7. Februar 1850.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Anfrage des Vicepräsidenten Haberkorn, den zu erwartenden Gesetzentwurf, die Reform des sächsischen Medicinalwesens betreffend. — Verweisung derselben an die Staatsregierung. — Vortrag des mündlichen Berichts des außerordentlichen zur Prüfung der Beschwerden Suspendirter u. niedergesetzten Ausschusses, die Verzichtung des Pfarrers Würkert auf seine eingebrachte Beschwerde betreffend und Beschlusfassung darauf. — Desgl. über die Beschwerde des Advocat Muerwald und Beschlusfassung darauf. — Fortsetzung der Berathung des Berichts des ersten Ausschusses über das Königl. Decret, die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend. — Besondere Berathung über §. 13. — Schlusabstimmung. — Vortrag des zurückgestellten §. 5 nebst den speciellen Motiven zu denselben.

Die Sitzung, bei welcher 66 Kammermitglieder und die Regierungskommissare D. Hübel, Dpelt und Schmalz gegenwärtig sind, wird mit dem Vortrage des von dem Secretair Prüfer über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls eröffnet, welches auf Frage des Präsidenten sofort von der Kammer genehmigt und von den Abgg. Eymann und Funkhanel mit vollzogen wird. Hierauf erfolgt der Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 349.) Petition der Stadtgemeinde Thum und 10 Dorfgemeinden vom 29. Januar 1850, um Errichtung eines nach Befinden entweder collegialisch eingerichteten oder mit einem Einzelrichter besetzten selbstständigen Königl. Bezirkscivilgerichtes in jeder Stadt des Landes.

Präsident Cuno: Es wird diese Eingabe unserm vierten Petitionsausschusse zu überweisen sein.

(Nr. 350.) Petition der Angeseffenen zu Rathendorf und Obergrafenhain, Christian Gottlieb Benndorf und Consorten vom 2. Januar 1850, um Verwendung bei der Staatsregierung, daß gegen diejenigen Entscheidungen, in welchen der Staatsfiscus auf Grund des Rechtsfakes vom 18. December 1847 von der ihm obliegenden Beweislast be-

freit worden ist, auf Antrag der betreffenden Verpflichteten, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ertheilt werden möge.

Präsident Cuno: Unser vierter Ausschuss, dem eine ganz gleiche von dem Abg. Richter eingereichte Petition unter Nr. 159 der Registrande zur Begutachtung vorliegt, wird auch die gegenwärtige Schrift zu begutachten haben.

(Nr. 351.) Das Königl. Gesamtministerium übermittelt ein allerhöchstes Decret an die Kammern vom 14. Januar 1850, die Erweiterung der Landesversorgungsanstalt zu Colditz betreffend.

Präsident Cuno: Das Ihnen soeben vorgelesene, einen Finanzgegenstand betreffende Königl. Decret gehört ohne allen Zweifel zum Geschäftsbereich des dritten Ausschusses. Wollen Sie dasselbe zur Begutachtung dorthin verweisen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Mitzutheilen habe ich der Kammer, daß der Abg. Voigt nunmehr von seinem Urlaub zurückgekehrt und heute wieder in die Kammer eingetreten ist, ferner, daß für heut die beiden Abgg. v. Friesen und D. Braun, ersterer wegen Unpäßlichkeit, letzterer wegen dringender Geschäftsabhaltung entschuldigt sind. Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, habe ich dem Vicepräsidenten Haberkorn das Wort zu einer Anfrage an die Regierung zu gestatten.

Vicepräsident Haberkorn: In dem Exposé der Staatsregierung bei Gelegenheit der am 26. November v. J. erfolgten Eröffnung des Landtags heißt es unter Anderm: „Ein Plan zur Reform des Medicinalwesens ist in der Bearbeitung begriffen. Er soll, wenn es irgend möglich ist, den Kammern noch während dieses Landtags vorgelegt werden.“ Bis jetzt sieht die Kammer dem Eingange dieses Entwurfs und das ganze ärztliche Publicum der dringend nothwendigen Reform des Medicinalwesens Sachsens vergebens entgegen. Da auch auf Interpellationen in öffentlichen Zeitungen von keiner Seite irgend eine Beantwortung erfolgt, so frage ich bei der Staatsregierung an: „1) Ist die Staatsregierung geneigt, den die Reform des sächsischen Medicinalwesens betreffenden Gesetzentwurf der jetzt versammelten Volksvertretung vorzulegen und wenn?“ Da nun dieser Entwurf bis jetzt nicht vorgelegt worden ist, so benutze ich dies zu einer weitem Anfrage. In Baiern sowohl, als in Preußen ist eine derartig